

Dies ist eine Internetversion. Das Original finden Sie im Haupttakt,  
einzusehen im Stadtplanungsamt.

# spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

## Nürnberg, Bebauungsplan 4562 "Bahnhofstraße"



### Auftraggeber

aurelis Real Estate GmbH & Co. KG  
Nürnberg

### Auftragnehmer

Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft  
Schwabach

### Bearbeiter

Georg Waeber

### Stand der Bearbeitung

Juli 2012 (mit Ergänzungen Dezember 2012)

	Seite	
<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Datengrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.3</b>	<b>Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse.....</b>	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>Betriebsbedingte Wirkprozesse .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....</b>	<b>6</b>
<b>4.1</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>6</b>
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	6
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	6
4.1.2.1	Säugetiere	7
4.1.2.3	Lurche	15
4.1.2.4	Libellen	15
4.1.2.5	Käfer	15
4.1.2.6	Tagfalter	15
4.1.2.7	Nachtfalter	15
4.1.2.8	Schnecken und Muscheln	15
<b>4.2</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Gutachterliches Fazit.....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>20</b>

## Anhang

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ehemalige Bahnfläche an der Bahnhofstraße zwischen Marientunnel und Dürrenhofstraße soll städtebaulich entwickelt werden. Hierzu ist eine Bebauung des ca. 4,4 Hektar großen Areales mit dem Neubau der Georg-Simon-Ohm-Hochschule, einem Parkhaus sowie mehrerer Büro- und Dienstleistungsgebäude vorgesehen (Bebauungsplan Nr. 4562 "Bahnhofstraße"). Die Grundstücke werden von aurelis Real Estate GmbH & Co. KG (aurelis) entwickelt. Aus einem Wettbewerb ging als Siegerentwurf der Beitrag des Nürnberger Architekturbüros Löser + Körner hervor, welcher die Grundlage für den aktuellen Rahmenplan bildete.

Der Neubau der Georg-Simon-Ohm-Hochschule wird bereits realisiert. Der gesamte östliche Teil des Areales ist aktuell (Mai 2012) eine Baustelle mit vollständig geräumtem, abgetragenem und teilweise neu überbautem Baufeld. Ein großes Gebäude im mittleren Abschnitt ist oberirdisch abgerissen und besteht nur noch aus einem Keller, dessen Grundniveau auf Höhe der Bahnhofstraße liegt und der straßenseitig als Mauerfront mit größtenteils versiegelten Fenstern und Eingängen abschließt. Bahnseitig ist der Keller in den Hang gebaut und zugangslos. Der Westteil des Geländes wird überwiegend als Parkplatz genutzt. Das einzige vorhandene intakte Gebäude im Planungsraum ist vermietet, soll aber im Rahmen der Bebauung abgerissen werden.

Die geplante Bebauung wird dem Höhenniveau der Bahnhofstraße angepasst, was die Abtragung der Erdmassen und den Abbruch der vorhandenen Mauer sowie die Entfernung bestehender Bäume und Gehölze im Westteil bedingt. Hierbei sollen eine Neuordnung der Grünflächen im Bereich der Bahnböschung als "Grüne Kulisse" erfolgen und die unbebauten Bereiche als attraktive, nutzbare Grünbereiche gestaltet werden. Insgesamt soll die Neuversiegelung des ca. 4,4 ha großen Areales auf maximal 2 ha Fläche beschränkt bleiben.

Die Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft (ÖFA, Am Wasserschloss 28b, 91126 Schwabach; [www.oefa-bayern.de](http://www.oefa-bayern.de)) wurde am 27.04.2012 von aurelis, vertreten durch Frau Göppinger, beauftragt, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu dem oben beschriebene Vorhaben im Planungsraum durchzuführen. Zur Klärung der Betroffenheit von artenschutzrelevanten Arten sollte zeitnah eine Übersichtsbegehung (fakultativ noch 1-2 weitere Begehungen) durchgeführt werden. Die Fertigstellung der saP war bis Mitte Mai 2012 vorgesehen. Inhaltliche Ergänzungen wurden im Dezember 2012 eingefügt.

#### **In der vorliegenden saP werden:**

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Änderung BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Topografische Karte TK 25: 6532 Nürnberg.
- BayernViewer-Luftbild des Geltungsbereiches und seiner Umgebung.
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK), Mittelfranken; Stand Januar 2010.
- Auswahlliste HNB Mittelfranken, 4. Entwurf Stand 12/2007 für den Naturraum Schichtstufenland auf Grundlage der Gesamttabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums in der Fassung von 03/2011.
- Katasterplan St. Peter im Maßstab 1:1000, Vermessungsamt Nürnberg, Stand 14.12.2011
- Digitale Kartengrundlage / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)).
- Übersichtsplan - Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4562, Stadtplanungsamt Nürnberg, Plan Nr. Stpl/2-08-2011.
- Beschluss / Anmeldung des Bebauungsplanes Nr. 4562 des Stadtplanungsausschusses in der Sitzung vom 29.09.2011. Beilagen: Sachverhaltsdarstellung, Begründung, Übersichtsplan, Lageplan, Bebauungsmöglichkeiten.
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4562 "Bahnhofstraße", Stadt Nürnberg. Bestandsplan - Vorabzug. Landschaftsplanung Klebe, Stand 1.6.2012.
- Bebauungsplan Nr. 4562 mit Grünordnung "Bahnhofstraße" (Vorentwurf). Planungsbüro Vogelsang in Zusammenarbeit Landschaftsplanung Klebe, Stand 1.6.2012.
- Informationsgespräche mit Herrn Pankratius (UWA Nürnberg), Frau Göppinger (aurelis, Nürnberg), Herrn Klebe (Landschaftsplanung Klebe, Nürnberg) und Herrn Pfeiffer als Fledermaus-Fachmann (FNB - Büro für Faunistik, Naturschutz und Biostatistik, Buckenhof).
- Übersichtsbegehung zur Erfassung von artenschutzrelevanten Strukturen und Arten am 02.05.2012 durch Dipl.-Biol. Georg Waeber (ÖFA), inklusive Ortstermin mit Frau Göppinger (aurelis) zur Klärung von Grenzverläufen und Planungsdetails.
- Informationsaustausch und Diskussion der Vertreter aller beteiligten Büros und städtischen Behörden am 11.12.2012.

## 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)".

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

- Vorübergehender Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte mechanische Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke sowie der Rodung von Gehölzbeständen im Eingriffsbereich.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Standortveränderungen (z.B. temporäre Absenkung des Grundwasserspiegels, Bodenverdichtung, temporäre Änderung des Kleinklimas).
- Zeitweise Funktionsbeeinträchtigungen von Tierlebensräumen durch Baulärm oder optische Störeffekte.

### **2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse**

- Verlust von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere durch Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung).
- Beeinträchtigung des Verbundes von Tierlebensräumen (Arten- und Individuenaustausch) durch anlagebedingte Zerschneidung.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch anlagebedingte Standortveränderungen (Änderung des Kleinklimas).
- Verlust gewachsener Böden mit ihren vielfältigen Funktionen durch Versiegelung.
- Weitgehender Funktionsverlust von Böden (Bodengefüge, -wasserhaushalt und -chemismus) durch Überbauung, Umlagerung oder Verdichtung.
- Reduzierung des landschaftlichen Retentionsvermögens und der Grundwasserneubildung durch Versiegelung.

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse**

- Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tierlebensräumen im näheren Umfeld durch Lärm und optische Störeffekte. Die Bebauung und Verkehrserschließung kann durch Lärmimmissionen und Beunruhigung durch Fahrzeuge oder Menschen sowie durch nächtliche Beleuchtung zu Störung bis hin zu Vergrämung von Tierarten im näheren Umfeld führen.
- Straßen- und Objektbeleuchtungen können im Wirkraum einen vermehrten Anflug von nachtaktiven Fluginsekten zur Folge haben bzw. Irritationen bei lichtempfindlichen Tieren auslösen.

### 3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V1:** Der Abriss des Kellers findet außerhalb der Winterruhezeit von Fledermäusen (November bis März) zwischen April und Oktober statt. Sollte dies nicht realisierbar sein, werden im Laufe des Sommers die zwei noch durch Gitter durchlässigen Fensteröffnungen (Abb. 1) versiegelt, so dass keine Fledermäuse im Herbst in den Keller als mögliches Winterquartier gelangen können.
- **V2:** Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- **V3:** Im westlichen Abschnitt bleibt ein großer Anteil (ca. 630 m<sup>2</sup>) des zusammenhängenden, für Zauneidechse und Nachkerzenschwärmer geeigneten Lebensraumes erhalten und werden gesichert. Dieser wird außerdem durch die Maßnahme CEF1 optimiert.
- **V4:** Eine Beeinträchtigung des Gehölzbestandes am Südrand des Geltungsbereiches auf Flächen der Deutschen Bahn wird durch geeignete Schutzmaßnahmen, Abstand der Bebauung und Böschungsgestaltung weitestgehend vermieden. Die Querung durch einen geplanten Zugangsweg zum östlichen Maste ist zulässig.

#### 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **CEF1:** Im Westteil des Geltungsbereiches werden 630 m<sup>2</sup> des bestehenden potenziellen Zauneidechsen- und Nachkerzenschwärmer-Lebensraumes für diese Arten erhalten und optimiert. Für den Wegfall von insgesamt ca. 380 m<sup>2</sup> der überwiegend randlich und zerstreut liegenden, potenziellen Zauneidechsen-Habitate werden ca. 400 m<sup>2</sup> Fläche im direkten Anschluss an die o.g. erhaltenen Bereiche als Ausgleichsflächen ergänzt, so dass insgesamt etwa 1000 m<sup>2</sup> Fläche als Lebensraum erhalten, neu geschaffen und dauerhaft gesichert werden. Die Optimierung und Erweiterung beinhaltet folgende Maßnahmen: Gestaltung der Bodenfläche und Böschungsbereiche mit magerem, sandigem Substrat. Anlage von Steinschüttungen und kleinen Steinhaufen, ggf. Anlage einer lückigen Natursteinmauer mit Lockersand im Umfeld. Keine Begrünung der Fläche, aber Zulassen von Gehölzaufwuchs in geringem Umfang. Die Anpflanzung von einzelnen Büschen oder eines Baumes am Nordrand der Ausgleichsfläche ist zulässig, jedoch sollen 70% der Fläche dauerhaft offen gehalten werden. Beseitigung von geschlossenem Gras- und ruderalem Staudenbewuchs ca. alle fünf Jahre.

## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2 der Formblätter):

**Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL festgestellt. Relevante Arten kommen entweder im weiteren naturräumlichen Umfeld nicht vor oder finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensraumbedingungen.

#### 4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterrungs- und Wanderungszeiten.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

#### 4.1.2.1 Säugetiere

##### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Rahmen der Übersichtsbegehung am 02.05.2012 wurden keine Säugetiere im Gebiet festgestellt. Mit Ausnahme der Fledermäuse fehlen alle zu prüfenden Säugetierarten entweder großräumig um das Planungsgebiet oder finden dort keine geeigneten Habitate.

Fledermäuse können betroffen sein, da sich der Keller des oberirdisch abgerissenen Betriebsgebäudes potenziell als Winterquartier eignet. Die Zugänge entlang der Bahnhofstraße sind weitgehend versiegelt, jedoch finden sich zwei offene Fenster, vor denen Lamellenblenden montiert sind (siehe Abb. 1), die mit ihren Lamellenabständen von ca. 1,8-2 cm für kleinwüchsige Fledermausarten kein Hindernis darstellen. Daher wird von einer potenziellen Betroffenheit für kleine Fledermausarten, die unterirdisch in Kellern überwintern, ausgegangen. Eine Wochenstubennutzung sowie Tagesverstecke können ausgeschlossen werden, da der Zugang nicht fliegend erfolgen kann.

Abb. 1: Fensteröffnung mit Lamellengitter vor Kellerräumen an der Bahnhofstraße.



**Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell betroffenen Säugetierarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Gilde: FLEDERMÄUSE (ÜBERWINTERER IN HÖHLEN UND KELLERN)				
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	U1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	FV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	3	FV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	U1
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	U1
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	-	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	unbekannt
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	FV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen  
 1 vom Aussterben bedroht  
 2 stark gefährdet  
 3 gefährdet  
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt  
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion  
 V Arten der Vorwarnliste  
 D Daten defizitär

**EHZ** Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region  
 FV günstig (favourable)  
 U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)  
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad).

## Betroffenheit der Säugetierarten

### Fledermäuse (Überwinterer in Höhlen und Kellern)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Brauens Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Grauer Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 1 Grundinformationen

**Rote-Liste Status** siehe Tabelle 1

**Art im UG:**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Arten auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

<input checked="" type="checkbox"/> günstig	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht	<input checked="" type="checkbox"/> unbekannt
Br. Langohr	Bechsteinfledermaus		Mückenfledermaus
Fransenflm.	Graues Langohr		
Rauhautflm.	Gr. Bartfledermaus		
Wasserflm.	Kl. Bartfledermaus		
Zwergflm.			

Fledermäuse nutzen Spalten, Nischen, Nistkästen und Höhlen an Felsen, Bäumen und Gebäuden als Wochenstuben, Sommerquartiere und als Winterquartiere. Die Jagdhabitats der Fledermäuse sind sehr vielfältig und reichen von Gehölzbeständen in und um Ortschaften bis hin zu Waldhabitats und offenen Wasserflächen. Bei den nächtlichen Jagdfügen werden insektenreiche Flächen wie z.B. die Lufträume über Gewässern, unter Lampen oder an Waldsäumen zur Nahrungssuche gezielt angefliegen. Die Flugkorridore verlaufen häufig entlang von strukturellen und linearen Leitlinien wie Waldrändern, Baumreihen, Hecken und Hohlwegen. Winterquartiere werden i.d.R. ab Ende Oktober aufgesucht. Die Winterschutzzeit der Fledermäuse reicht von Ende Oktober bis Ende März. Die genannten Arten nutzen bevorzugt oder fakultativ unterirdische Höhlen und Keller als Winterquartiere.

#### Lokale Population:

Konkrete Nachweise von Fledermäusen konnten im Rahmen der Übersichtsbegehung am 2.5.12 aufgrund des Termins und der Tageszeit nicht erbracht werden. Die genannten Arten sind laut Artenschutzkartierung (ASK) jedoch aus dem Großraum Nürnberg bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

<input type="checkbox"/> hervorragend (A)	<input checked="" type="checkbox"/> gut (B)	<input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	<input type="checkbox"/> unbekannt
	Zwergflm.	übrige Arten	

## Fledermäuse (Überwinterer in Höhlen und Kellern)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Brauens Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Grauer Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konkrete Artnachweise von Fledermäusen im Eingriffsraum existieren nicht. Die genannten Arten kommen jedoch laut ASK im Umfeld vor. Von ihnen werden - zumindest fakultativ - Keller als Winterquartiere genutzt. Im Eingriffsraum befindet sich unter einem abgerissenen Werksgebäude ein Keller, dessen Zugangs- und Fensterseite entlang der Bahnhofstraße liegt. Die Fenster und Türen sind verschlossen und weitgehend versiegelt (Lochblech-Blenden vor den Fensteröffnungen). Lediglich vor zwei Fensteröffnungen sind Lamellengitter montiert, die mit ca. 1,8-2 cm Lamellenabständen potenziell für die o.g. kleinwüchsigen Fledermausarten durchlässig sind. Lediglich zum Aufsuchen bzw. Verlassen des Winterquartiers schlüpfen Fledermäuse auch kriechend durch Engpässe. Daher stellt der Keller nur eine potenzielle Eignung als Winterquartier dar und nicht auch als Tagesversteck oder Wochenstube (mdl. Mitt. B. Pfeiffer).

Im Rahmen der geplanten Bebauung wird der Keller abgerissen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Keller von Fledermäusen als Winterquartier genutzt wird, kann eine mögliche Schädigung oder Tötung von Individuen durch Abbruch außerhalb der Winterschutzzeit der Fledermäuse oder durch Versiegelung der beiden Fensteröffnungen bis spätestens Mitte Oktober vermieden werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **V1** (Siehe Kap. 3, Seite 5)
- CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Störung der lokalen Populationen durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden, da der Eingriffsraum mangels geeigneter Strukturen weder als Jagdhabitat noch als regelmäßiger Flugkorridor genutzt wird. Es ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
- CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 4.1.2.2 Kriechtiere

##### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Kriechtierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Rahmen der Übersichtsbegehungen wurden keine Kriechtiere im Geltungsbereich festgestellt. Teilbereiche mit steinig-sandigem Rohboden am Südrand des Planungsraumes im Übergang zum und auf dem angrenzenden Bahngelände sowie Teile des Mauersockels am Nordrand (Bahnhofstraße) stellen geeignete Lebensräume für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) dar (gelb schattierte Flächen in Abb. 2). Alle übrigen zu prüfenden Kriechtierarten (Schlingnatter, Europäische Sumpfschildkröte) fehlen entweder großräumig um das Planungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

**Abb. 1: Übersicht über den Planungsraum (Westteil oben, Ostteil unten), Abbildungsgrundlage: Bestandsplan (Vorabzug) des Grünordnungsplanes (Landschaftsplanung Klebe, Stand 1.6.12). Die schwarz gestrichelte Linie markiert den Geltungsbereich. Alle unterhalb (südlich) der Linie liegenden Flächen sind nicht Gegenstand des Verfahrens. Die gelben Schattierungen markieren potenzielle Lebensräume der Zauneidechse und des Nachtkerzenschwärmers. Der Rote Punkt markiert eine naturschutzfachlich wertvolle, alte und vitale Eiche (Foto auf Titel). Die hellblaue Punktlinie umrandet die aktuelle Baustelle der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule.**

Der bereits im Bau befindliche Ostteil des Geländes (Baustelle GSO-FH, grau schattierte Fläche in Abb. 1) ließ im Rahmen der Übersichtsbegehung keine Aussagen über etwaige Zauneidechsen-Vorkommen oder Habitate zu. Jedoch ergab eine Recherche von älteren Luftbildern in GoogleEarth, dass die Fläche im Ostteil mit größter Wahrscheinlichkeit in den letzten Jahren vor Beginn der Bebauung keine geeigneten Lebensräume für Zauneidechsen oder Schlingnatter aufwies: Bis 2006 befand sich eine große Halle auf der Fläche, die dann abgerissen wurde. Die Bodenflächen waren bzw. wurden fast vollständig asphaltiert und als Parkplatzflächen genutzt. Die randlichen Gehölze warfen auf unversiegelte Säume überwiegend Schatten, ebenso wie die Gehölze an der Böschung am Südrand des Geländes, die zudem eine Nordexposition aufweist. Die nachfolgend diskutierte Maßnahme CEF1 umfasst daher den Ausgleich für Habitatverluste im westlichen Teil des Geltungsbereiches.

Die im Ostteil als Abgrenzung zum Bahngelände in Bebauung befindliche schräge Böschung wird aktuell mit Rohboden- und Steinauflage angelegt. Diese Böschungfläche kann für die Zauneidechse zusätzlich geeignete Habitatbereiche bereitstellen.

Insgesamt stellt für die Zauneidechse das südlich anschließende Bahngelände und deren Gleisanlagen den Hauptlebensraum im Gebiet dar.

**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Kriechtierarten.**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1

Erklärungen: vgl. Tab. 1

**Betroffenheit der Kriechtierarten****Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

 günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. Durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Während des Mittelalters und der frühen Neuzeit konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen. Inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf Saum- und Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen. Als hauptsächlicher limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, hier werden die Eier abgelegt.

**Lokale Population:**

Die Zauneidechse ist im Stadtgebiet Nürnberg verbreitet. Schwerpunkte ihrer Vorkommen liegen entlang der Bahntrassen. Als lokale Population werden die im Radius von ca. 2,5 km entlang der Bahnanlagen vorkommenden Bestände der Art definiert.

Die Zauneidechse wurde im Rahmen der Übersichtsbegehung am 2.5.12 unter guten Erfassungsbedingungen (trockenwarme Witterung) nicht im Geltungsbereich festgestellt. Geeignete Lebensraumstrukturen finden sich innerhalb des Planungsraumes im Westteil südlich des Gebäudes und des westlich angrenzenden Parkplatzes, partiell entlang des Südrandes, wo sie sich auf Liegenschaften der Deutschen Bahn AG flächig fortsetzen. Außerdem sind entlang der oberen Mauerbrüstung am Nordrand streckenweise zwischen Mauer und vorgesetzter Leitplanke und an rissigen Mauerfugen kleinräumige geeignete Habitatstrukturen vorhanden.

Es wurde aufgrund des engen Zeitrahmens darauf verzichtet, durch weitere Begehungen ein Vorkommen der Art konkret nachzuweisen. Angesichts der gut strukturierten Habitatbereiche wird von einem örtlichen Bestand ausgegangen (worst-case-Szenario), der seinen Hauptlebensraum auf den angrenzenden Liegenschaften der Deutschen Bahn besitzt und randlich in den Geltungsbereich einstrahlt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch die geplante Bebauung werden für die Zauneidechse geeignete Lebensräume beeinträchtigt (Südrand des Gebietes) und zerstört (Südrand des Gebietes, Mauer am Nordrand). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass direkte baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Individuen (Tötung im Zuge der Zerstörung von Lebensstätten) auftreten. Diese Verluste dürften aber infolge der vermutlich geringen örtlichen Bestandsdichte (kein Nachweis der Art bei Begehung unter guten Bedingungen) und angesichts des Erhalts großer Anteile des Lebensraumes (Zerstörung von insgesamt ca. 380 m<sup>2</sup>, siehe Maßnahme V3) so begrenzt sein, dass mit großer Wahrscheinlichkeit noch keine signifikante Schädigung der lokalen Population zu befürchten ist. Durch die Ausgleichsmaßnahme CEF1 wird langfristig ein besser strukturierter und größerer Lebensraum für die Art entwickelt als die aktuell vorhandenen Habitatbereiche.

Eine Beeinträchtigungen möglicher Eidechsenhabitate im bereits in Bebauung befindlichen Ostteil des Gebietes (GSO-FH) wird für weitgehend ausgeschlossen erachtet, da die Fläche vorher versiegelt war und mögliche unversiegelte Randzonen durch Gehölze überwiegend beschattet wurden. Die neue, flachere Böschung am Südrand mit Rohboden- und Steinauflage weist im Gegensatz zu vorher potenzielle Habitateignung auf.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **V3** (Siehe Kap. 3, Seite 5) CEF-Maßnahmen erforderlich: **CEF1** (Siehe Kap. 3, Seite )**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja  nein

**Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Etwaige Vorkommen der Zauneidechse können durch baubedingte Störungen (Lärm, Erschütterungen, visuelle Störungen) beeinträchtigt sein. Da betroffene Tiere im Zuge der Bebauung auf nahegelegene ungestörte Bereiche ausweichen können, ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -  
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 4.1.2.3 Lurche

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

#### 4.1.2.4 Libellen

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

#### 4.1.2.5 Käfer

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Im Gehölzbestand am nördlichen Ostrand des Planungsraumes steht eine alte, vitale Eiche, die naturschutzfachlich als wertvoll einzustufen ist und unter die Baumschutzverordnung fällt (roter Punkt in Abb. 2, Foto auf Titelseite). Diese Eiche wäre aufgrund ihrer Größe als einziger Baum des Gebietes für Totholzkäfer wie den **Eremiten** (*Osmoderma eremita*) geeignet. Sie weist jedoch keine Höhlen und keine Mulmstellen auf. Totholz beschränkt sich auf wenige dünne periphere Äste. Daher kann eine Betroffenheit des Eremiten weitestgehend ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2.6 Tagfalter

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

#### 4.1.2.7 Nachtfalter

Auf einer kleinen Ruderalfläche am Südrand des Parkplatzes im Westteil des Geltungsbereiches wachsen mehrere Nachtkerzen (*Oenothera spec.*), die neben dem Weidenröschen (*Epilobium spec.*), die Eiablage- und Raupenfutterpflanzen des **Nachtkerzenschwärmers** (*Proserpinus proserpina*) darstellen. Ein Nachweis der Art kann aufgrund des engen Zeitrahmens nicht erbracht werden. Es wird daher von einer potenziellen Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers ausgegangen.

Die vorgefundenen Nachtkerzen befinden sich in einem Bereich, der nicht überbaut werden soll und für Ausgleichsmaßnahmen reserviert ist. Die Vermeidungsmaßnahme **V3** und die Ausgleichsmaßnahme **CEF1**, die bezüglich der Zauneidechse vorgesehen sind, tragen auch zum Schutz und der Förderung des Nachtkerzenschwärmers bei, so dass der etwaige lokale Bestand der Art nicht signifikant beeinträchtigt wird.

Alle übrigen zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um den Geltungsbereich oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

#### 4.1.2.8 Schnecken und Muscheln

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Eine Erfassung der Vogelfauna fand nicht statt. Im Rahmen einer zweistündigen Übersichtsbegehung am Spätvormittag des 2.5.2012 wurde kein Vogel im Geltungsbereich festgestellt. Nichtsdestotrotz stellen die Gehölzbestände potenzielle Brutplätze für weit verbreitete und störungsresistente Vogelarten dar. Anspruchsvolle und seltene Arten können dagegen in diesem stark anthropogen gestörten und verlärmten Bereich keine adäquaten Lebensräume finden.

Die vormaligen Gehölzbestände am Ostende des Geltungsbereiches nahe dem Dürrenhoftunnel sind gerodet, der Untergrund ist bis auf Straßenniveau abgetragen und die Fläche aktuell eine Baustelle des Neubaus der Georg-Simon-Ohm-Hochschule. Über ehemalige Vogelhabitate dort kann keine definitive Aussage gemacht werden. Es ist jedoch nach Einsicht von Luftbildern anzunehmen, dass diese Gehölzbestände ähnlich derer am Südostrand, die auf DB-Gelände liegen und erhalten werden, sowie derer im Westteil nahe dem Marientunnel nur ubiquitären Arten potenzielle Brutplätze bieten konnten. Der Gehölzbestand am nördlichen Westrand weist neben Gebüsch und jungen Bäumen auch eine alte, vitale Eiche auf, die naturschutzfachlich als wertvoll einzustufen ist und unter die Baumschutzverordnung fällt (roter Punkt in Abb. 2, Foto auf Titelseite). Diese Eiche wäre aufgrund ihrer Größe als einziger Baum des Gebietes für Spechte geeignet, sie weist jedoch keine Höhlen auf und ist infolge des hohen Störungseinflusses der Umgebung nur für den Buntspecht potenziell nutzbar. Die Fällung des Baumes tangiert das Artenschutzrecht daher lediglich hinsichtlich des Zeitraumes der Fällung (Vermeidungsmaßnahme V2).

Stellvertretend für die im Gebiet potenziell vorkommenden 24 weit verbreiteten Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit so gering eingeschätzt wird, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (Kategorie E = 0), wird die **Klappergrasmücke** als potenziell betroffene Art nachfolgend diskutiert.

**Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY
<b>weit verbreitete Vögel (Arten, die Kategorie "E = 0" zugeordnet wurden):</b>			
Amsel, Bachstelze, Birkenzeisig, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Garten- grasmücke, Gimpel, Girlitz, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagd- fasan, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Stock- ente, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Türkentaube, Wacholderdrossel, Weidenmeise, Zaunkönig, Zilpzalp			
<b>Zu prüfende Arten (Kategorien L oder E = X):</b>			
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V

**fett** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- |   |   |
|---|---|
| 0 | ausgestorben oder verschollen                     |
| 1 | vom Aussterben bedroht                            |
| 2 | stark gefährdet                                   |
| 3 | gefährdet   |
| G | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt      |
| R | extrem seltene Art mit geographischer Restriktion |
| V | Arten der Vorwarnliste                            |
| D | Daten defizitär.                                  |

**Betroffenheit der Vogelarten**

<b>Klappergrasmücke</b> ( <i>Sylvia curruca</i> )	Europäische Vogelart nach VRL
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich            Status: potenzieller Brutvögel</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns</b>  <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Die Klappergrasmücke ist in Bayern regelmäßig, aber lückig verbreitet. Sie brütet in einer Vielzahl von Biotopen, wenn die als Brutplatz wichtigen Gebüsche oder Hecken vorhanden sind. Sie bevorzugt als Bruthabitat Feldhecken, Feldgehölze, dichte Buschreihen. Geschlossene Wälder werden gemieden, aber als einzige Grasmückenart brütet sie auch in jungen Nadelholzbeständen. Auch Hecken in Gärten stellen geeignete Bruthabitate dar.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Beide Grasmückenarten sind            Die Klappergrasmücke ist im Stadtgebiet Nürnberg verbreiteter Brutvogel. Die Gebüsche an der nördlichen Böschung im Westteil sowie am Südrand im Ostteil an der Grenze des Geltungsbereiches auf Flächen der Deutschen Bahn AG sind potenziell geeignete Habitate für die Art. Als lokale Population werden die Vorkommen im Stadtgebiet Nürnberg definiert.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:  <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input type="checkbox"/> unbekannt</p>	
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch die geplante Beseitigung der Gehölze an der nördlichen Böschung im Westteil (nahe Marientunnel) kann eine Zerstörung von Brutplätzen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Klappergrasmücke sowie alle weiteren gebüschbrütenden Vogelarten finden aber in den verbleibenden randlichen Gebüschfluren (Hecke entlang des Südrandes im Ostteil auf Flächen der DB) sowie in der weiteren Umgebung (Begleitgehölze an der Bahnlinie, Gehölzfluren im Pegnitzgrund und am Wöhrder See) ein noch ausreichendes Angebot an Bruthabitaten außerhalb des Baubereiches. Daher wirken sich mögliche Verluste nicht signifikant auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <b>V2, V4</b> (Siehe Kap. 3, Seite 5)  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</b></p> <p>Im Rahmen der geplanten Bebauung sind Störungen ruhender oder nahrungssuchender Vögel nicht auszuschließen. Da ein Ausweichen in ungestörte Bereiche möglich ist, ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Populationen nicht anzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen infolge von Störungen nicht signifikant verschlechtert.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

## 5 Gutachterliches Fazit

Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind nur dann nicht für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt, wenn die in den Kapiteln 3 und 4 formulierten Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich vollumfänglich berücksichtigt werden.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist unter den o.g. Voraussetzungen nicht erforderlich.

---

Bearbeitung:

Diplom-Biologe Georg Waeber  
Am Wasserschloss 28b, 999126 Schwabach

Schwabach, den 15.12.2012

  
.....



## 6 Literaturverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

**BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG):** Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, 2, 791-1-UG).

**BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG)** in der Fassung vom 29. Juli 2009.

**BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV)** –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

**RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUMLICHEN RÄUMLICHEN VERHÄLTNISSE SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE);** ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).

**RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE);** ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115).

**RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997** zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

**RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997** zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### Literatur

**BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, P. KNIEF, W. SÜDBECK, P. & K. WITT (2002):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

**BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.

**BEZZEL, E. (1985):** Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 792 S.

**BEZZEL, E. (1993):** Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 766 S.

**BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005):** Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

**BINOT M., BLESS R., BOYE P., GRUTTKE H. & P. PRETSCHER (1998):** Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, 433 S., Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

**BRAUN M. & F. DIETERLEN (2003):** Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 Allgemeiner Teil Fledermäuse (Chiroptera). – Ulmer Verlag, 687 S., Stuttgart

**BRÜGGEMANN, T. (2009):** Feldlerchenprojekt - 1000 Fenster für die Lerche. Natur in NRW 3/2009: 20-21.

**DIETZ CH., v. HELVERSEN O. & D. NILL (2007):** Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Naturführer, 399 S., Franckh Kosmos Verlag, Stuttgart

**DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005):** Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

**EU-KOMMISSION (2006):** Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

**FLADE, M. (1994):** Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

**GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):** Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Ausgabe 2010. - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abt. Straßenbau, 115 S.

**GLANDT, D. & W. BISCHOFF (1988):** Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Mertensiella, Bonn 1: 1-257.

**KRAPP, F. (ed.) (2001):** Handbuch der Säugetiere Europas; Fledertiere I. - Aula-Verlag

**MESCHEDE A. & K.-G. HELLER (2000):** Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

**MESCHEDE A. & B.-U. RUDOLPH (2004):** Fledermäuse in Bayern. – Ulmer Verlag, 411 S., Stuttgart

**PETERSEN, B. et al. (2003):** Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

**PETERSEN, B. et al. (2004):** Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

**SCHOBER W. & E. GRIMMBERGER (1998):** Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. – 2. erw. Auflage, 265 S. Kosmos Naturführer, Kosmos, Stuttgart

**SKIBA R. (2009):** Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. – Die Neue Brehm- Bücherei, Bd. 648, 2. Auflage, 220 S. Westarp Wissenschaften, Hohenwarleben

**SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (Bearb.) (1998):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

**SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELD, C. (Hrsg.) (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

**TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H., MAYER, J. ( 2006):** Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

**WEID, R. & V. HELVERSEN, O. (1987):** Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. - Myotis, 25

## Internet

[www.bayernflora.de](http://www.bayernflora.de)

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 03/2011<sup>1</sup>)

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle gemäß der Vorschlagsliste **HNB Mittelfranken** (4. Entwurf, Stand 12/2007) für den **Naturraum Schichtstufenland** aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

<sup>1</sup> einschließlich Fehlerbehebung vom 7. April 2011

**Schritt 2: Bestandsaufnahme****NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen**X** = ja**0** = nein**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich**X** = ja**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

**Weitere Abkürzungen:****RLB:** Rote Liste Bayern:**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>2</sup>**für wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

<sup>2</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

**A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie****Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
	0				Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
		X		X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
		X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
	0				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
		X		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
		X		X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
		X		X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
		X		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
	0				Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
		X		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
		X		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
		X		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x
	0				Zweifarbflodermäus	Vespertilio murinus	2	D	x
		X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
	0				Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x
	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

**Kriechtiere**

0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
		X		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

**Lurche**

0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

**Libellen**

0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x

**Käfer**

	0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
	0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x

**Tagfalter**

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	2	x
	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	3	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	1	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	1	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	1	x

**Nachfalter**

	0				Heckenwollflatter	Eriogaster catax	1	1	x
	0				Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
		X		X	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x

**Schnecken**

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
---	--	--	--	--	--------------------------	-------------------	---	---	---

**Muscheln**

	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
--	---	--	--	--	--------------------------------------	--------------	---	---	---

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

**B Vögel****Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008)**

ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0		X	Amsel <sup>*)</sup>	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
		0		X	Bachstelze <sup>*)</sup>	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
	0				Blässhuhn <sup>*)</sup>	Fulica atra	-	-	-
0					Blauehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
		0		X	Blaumeise <sup>*)</sup>	Parus caeruleus	-	-	-
	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
	0				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
		0		X	Buchfink <sup>*)</sup>	Fringilla coelebs	-	-	-
		0		X	Buntspecht <sup>*)</sup>	Dendrocopos major	-	-	-
	0				Dohle	Corvus monedula	V	-	-
	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
		0		X	Eichelhäher <sup>*)</sup>	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eiderente <sup>*)</sup>	Somateria mollissima	R	-	-
	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
		0		X	Elster <sup>*)</sup>	Pica pica	-	-	-
	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
	0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup>	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
		0		X	Fitis <sup>*)</sup>	Phylloscopus trochilus	-	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
		0		X	Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0		X	Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia borin	-	-	-
	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	Motacilla cinerea	-	-	-
	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
	0				Gimpel <sup>*)</sup>	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0		X	Girlitz <sup>*)</sup>	Serinus serinus	-	-	-
	0				Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Graumammer	Miliaria calandra	1	3	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
	0				Grauschnäpper <sup>*)</sup>	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0		X	Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
	0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-
	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
	0				Haubenmeise <sup>*)</sup>	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0		X	Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochruros	-	-	-
		0		X	Haussperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	-	V	-
		0		X	Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-
	0				Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
	0				Jagdfasan <sup>*)</sup>	Phasianus colchicus	-	-	-
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
	0				Kernbeißer <sup>*)</sup>	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
		X		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
		0		X	Kleiber <sup>*)</sup>	Sitta europaea	-	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	x
	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0		X	Kohlmeise <sup>*)</sup>	Parus major	-	-	-
	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
0					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Krickente	Anas crecca	2	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
	0				Misteldrossel <sup>*)</sup>	Turdus viscivorus	-	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0		X	Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia atricapilla	-	-	-
	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
		0		X	Rabenkrähe <sup>*)</sup>	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
	0				Reiherente <sup>*)</sup>	Aythya fuligula	-	-	-
	0				Ringeltaube <sup>*)</sup>	Columba palumbus	-	-	-
	0				Rohrammer <sup>*)</sup>	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
		0		X	Rotkehlchen <sup>*)</sup>	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
	0				Schwanzmeise <sup>*)</sup>	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
0					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
	0				Singdrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	0				Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup>	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	V	-	x
	0				Star <sup>*)</sup>	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
0					Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	-	1	x
	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
	0				Stieglitz <sup>*)</sup>	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
	0				Stockente <sup>*)</sup>	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0		X	Straßentaube <sup>*)</sup>	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
	0				Sumpfmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
	0				Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
	0				Tannenhäher <sup>*)</sup>	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	0				Tannenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x
	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		0		X	Türkentaube <sup>*)</sup>	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	-	x
	0				Wacholderdrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-
	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x
	0				Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	0				Waldlaubsänger <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x
	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Weidenmeise <sup>*)</sup>	Parus montanus	-	-	-
	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
	0				Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus regulus	-	-	-
		0		X	Zaunkönig <sup>*)</sup>	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0		X	Zilpzalp <sup>*)</sup>	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
	0				Zwergtaucher <sup>*)</sup>	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt